

Fraktion SPD in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag Nr. 2019/147

Fraktionsvorsitz	Carsten Sinß
------------------	--------------

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	18.11.2019
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	04.12.2019
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2019

Antrag SPD: Beteiligung an der Einrichtung eines kreisweiten Jugendtaxi

Antragstext

- Die Stadt Oestrich-Winkel beteiligt sich an der kreisweiten Einrichtung eines Jugendtaxi für Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren.
- Der Magistrat wird gebeten, mit dem Rheingau-Taunus-Kreis in Verbindung zu treten und über die Umsetzung des auf Kreisebene beschlossenen Jugendtaxi-Konzeptes für die Stadt Oestrich-Winkel zu sprechen und im Anschluss alle notwendigen Schritte zu veranlassen, die für die Beteiligung der Stadt an diesem Projekt notwendig sind.

Begründung

In seiner Sitzung am 27.08.2019 hat der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises auf Antrag der SPD-Fraktion mit großer Mehrheit die Einführung eines Jugendtaxi für den Kreis beschlossen.

Beim Jugendtaxi werden, in Kooperation zwischen Landkreis, Kommunen und Taxiunternehmen Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren vergünstigte Fahrtengutscheine angeboten, die zusammen vom Landkreis und den Kommunen subventioniert werden. Diese Gutscheine werden bei Taxifahrten am Wochenende und vor gesetzlichen Feiertagen, sowie in der Fastnachtszeit, jeweils ab 21 Uhr, von den beteiligten Taxiunternehmen als Zahlungsmittel akzeptiert. Die Gutscheine werden von den teilnehmenden Kommunen ausgegeben; ein Gutschein bspw. im Landkreis Limburg-Weilburg kostet den Jugendlichen zwei Euro, hat aber einen Wert von fünf Euro, die Differenz übernehmen Kreis und Kommune.

Mit dem Jugendtaxi können kleinteilige Lücken im ÖPNV in den genannten Nachtstunden geschlossen werden und Jugendlichen stets ein sicheres und auch günstiges Nach-Hause-Kommen ermöglicht werden. Es ergänzt damit den bestehenden ÖPNV und ein mögliches Bürgerbussystem, das für solche Fahrten nicht ausgelegt ist. Durch die Gutscheine muss das Fahrtgeld auch nicht in Bar vorgehalten werden und kann somit nicht versehentlich „falsch“ ausgegeben werden. Der Antritt oft unsicherer fußläufiger Heimwege oder auch unsichere Fahrten per Anhalter können so verhindert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Oestrich-Winkel, 01.11.2019

Fraktionsvorsitz